



OHNE
ARBEIT IST
ALLES NICHTS!

82. Deutscher Fürsorgetag

Forum: „Weiterentwicklung der Grundsicherung für
Arbeitssuchende“



OHNE ARBEIT IST ALLES NICHTS!

Bürgergeld: Erwartungen geweckt

„Wir lösen die Grundsicherung durch ein neues Bürgergeld ab, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser gefördert wird.“

Koalitionsvertrag 88-90

„Wir erneuern mit dem Bürgergeld das System der Grundsicherung.“

Koalitionsvertrag 2147-2148

„Leistungen des Sozialstaates sind soziale Rechte – Bürgerinnen und Bürger sind keine Bittsteller.“

Dr. Martin Rosemann pro Arbeit sozial 12.04.2022

„Kulturwandel → Hin zur Vertrauenskultur. Unterstützung auf Augenhöhe Respektvoll. Empathischer, unterstützender, bürgernaher Sozialstaat als Partner“

Dr. Martin Rosemann pro Arbeit sozial 12.04.2022

Bürgergeld: Erwartungen geweckt

Höhe des Regelsatzes

Aktuell Arbeitslosengeld II 2022: 449,- € mtl.

Diakonie 2022: 630,- € mtl.

DPWV 2021: 644,- € mtl.

Berechnungsmodell: Warenkorbmodell oder Einkaufs- und Verbrauchsstichprobe (EVS), Vergleichsgruppe

Erwartung:

- Veränderung der Vergleichsgruppe (ohne Aufstocker und „verdeckte Arme“, nicht 15% sondern 20% der unteren Einkommen)
 - und/oder Veränderung der Berechnungsmethode
- ➔ damit geht eine deutliche Anpassung des Regelsatzes einher.

gesetzliche Grundlage:
Regelbedarfs-
ermittlungs-
gesetz (RBEG)

Das Rechenmodell soll
„**transparent, sach-
und realitätsgerecht**“
lt. BVerfG sein, es darf
sich nicht willkürlicher
Abschläge bedienen.

RBEG ist laut Bundesrat
in seiner aktuellen Form
hinter diesen
Erwartungen „**weit
zurück**“. BR 21.10.20

Bürgergeld: Erwartungen geweckt

Eingliederungsvereinbarung / Mitwirkungspflicht/Sanktionen

„**Kulturwandel** → Hin zur Vertrauenskultur. Unterstützung auf Augenhöhe Respektvoll. Empathischer, unterstützender, bürgernaher Sozialstaat als Partner“

Dr. Martin Rosemann pro Arbeit sozial 12.04.2022

Teilhabevereinbarung statt Eingliederungsvereinbarung

- gemeinsam erarbeitet, verständlich formuliert
- 6 Monate Vertrauenszeit
- unabhängige Schlichtungsstelle bei Konflikt
- Kompetenzfeststellungsverfahren (auch „Soft Skills“)

BVerfG sagt:

Der Gesetzgeber darf von Menschen, die ALG II in Anspruch nehmen, **Mitwirkung zur Überwindung der Bedürftigkeit** erwarten. Dieses kann er mit mit **verhältnismäßigen Sanktionen** durchsetzen.

BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 05. Nov. 2019
- 1 BvL 7/16 -, Rn. 1-225,

„An **Mitwirkungspflichten**, die in der **Teilhabevereinbarung festgehalten werden, halten wir fest.**“
Koalitionsvertrag 2495

Bürgergeld: Erwartungen geweckt

Eingliederungsvereinbarung / Mitwirkungspflicht/Sanktionen

Sanktionen sind möglich

- mit Gesetzentwurf des Bürgergeldes soll das Thema Sanktionen geklärt werden – aktuell Sanktionsmoratorium.
- Als Konsequenz der Nichteinhaltung von „Pflicht“ ist im Koalitionsvertrag i.V.m. dem Bürgergeld ist nichts Konkretes vorgesehen.

Erwartungen:

Eingliederungsvereinbarung

- Veränderung des Umgangs mit den Menschen
- Spannungsbogen: partnerschaftlich versus Bewilligungsakt

Sanktionen:

- Verschiedene Positionen in der Koalition

BVerfG: Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m dem Sozialstaatsprinzip Art. 20 Abs. 1 GG sichert soziokulturelles Existenzminimum zu.

BVerfG: Sanktionen bei fehlender Mitwirkungspflicht. Strenge Anforderungen „Verhältnismäßigkeit“; „Prognose zu Wirkungen“; „Betroffene müssen durch eigenes Verhalten Sanktionen abwenden können“.

BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 05. Nov. 2019 - 1 BvL 7/16 -, Rn. 1-225,

Bürgergeld: Welche Hürden gibt es?

Höhe des Regelsatzes

Erhöhung des Regelsatzes um 100,- € kostet den Staat ca. 20 Mrd. Steuerausfälle.

Pascal Kober pro Arbeit sozial 12.04.22

Koalitionsansatz: anlassbezogene Zuschüsse zu ALG II

Lösung: nicht vermittelbar Unverständnis.

Eingliederungsvereinbarung / Mitwirkungspflicht/Sanktionen

- **Paradigmenwechsel nur möglich**, wenn ALG II im Sinne es **Grundeinkommens** bei Bedürftigkeit funktioniert.
Ansonsten nur Abmilderung des harten Verwaltungsaktes.
- **Sanktionen werden bleiben**, solange Mitwirkungspflicht existiert.

Beides entspricht nicht den vorhandenen Erwartungen.

BVerfG: Art. 6 Abs. 1 GG gebietet, bei der **Be-steuerung** einer Familie das **Existenzminimum** sämtlicher Familienmitglieder **steuerfrei** zu belassen.

BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 10. November 1998
- 2 BvL 42/93 -, Rn. 1-83

Sozialer Arbeitsmarkt

Das Teilhabechancengesetz hier bedarf es Nachschärfungen:

- Eigener Haushaltsansatz, der nicht deckungsfähig ist
- Konsequente Nutzung des PAT, Erweiterung des PATs auf Kommunen, KK.
- Ausreichend VEs für den § 16i
- Coaching auch als AVGS

Weiterbildungsgeld, Grundbildung, Weiterbildung

Das sind für die Praxis gute Ansätze:

- Abschaffung des Vermittlungsvorrangs
- Förderung vollqualifizierender Ausbildungen
- Förderung von Grundkompetenz
- 150 € Weiterbildungsgeld setzt auf positive Anreize

Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln...

Koalitionsvertrag 2518-2519

Bei beruflicher Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro,...

Koalitionsvertrag 2223-2225

Digitalisierung, Onlinezugangsgesetz

Digitalisierung

Bei ALG II Empfangenden sind folgende Themen wesentlich:

- Hardware (ein Smartphone reicht nicht aus)
- Netzausstattung (92% der Haushalte, aber wie sieht es bei Hilfeempfängern aus? „nur gefühlte Daten“)
- Know How
- Regelbedarf?

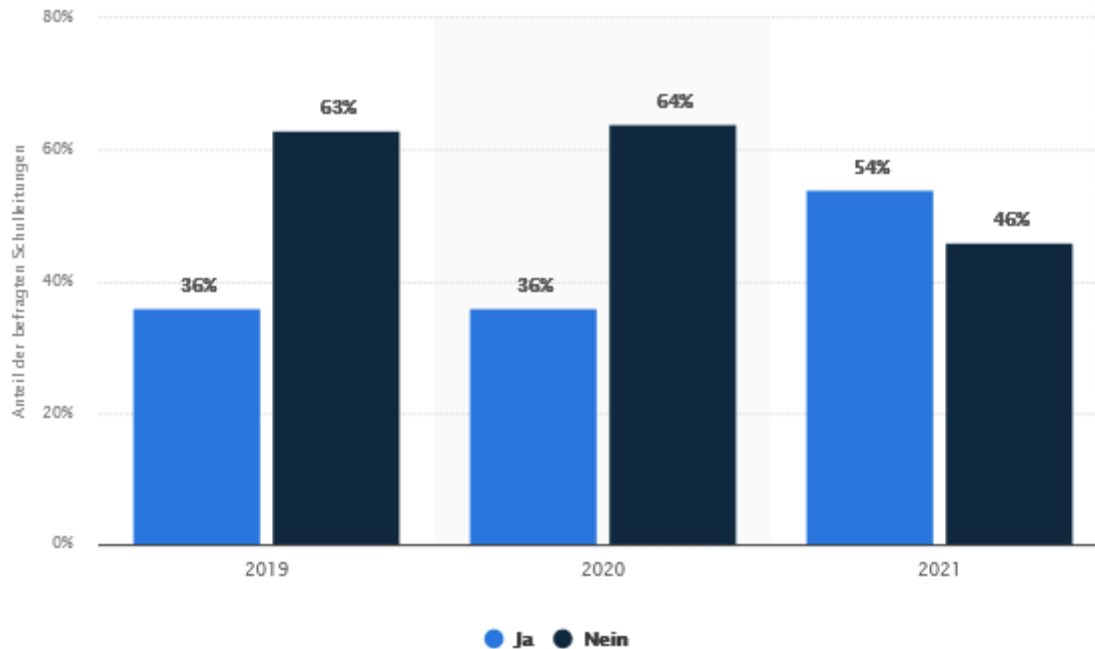
Onlinezugangsgesetz

Ein großes bisher wenig beachtetes Thema:

- Wie wird eine ausreichende Präsenz trotz OZG sichergestellt?
- Wie werden die Beraterinnen und Berater geschult?

„Digitalisierung“ steht 63 x im Koalitionsvertrag.
Im Zusammenhang mit dem SGB II kein Mal.

Umfrage unter Schulleitungen: Verfügbarkeit von Breitbandinternet und WLAN in allen Klassen- und Fachräumen an Schulen in Deutschland im Jahr 2021

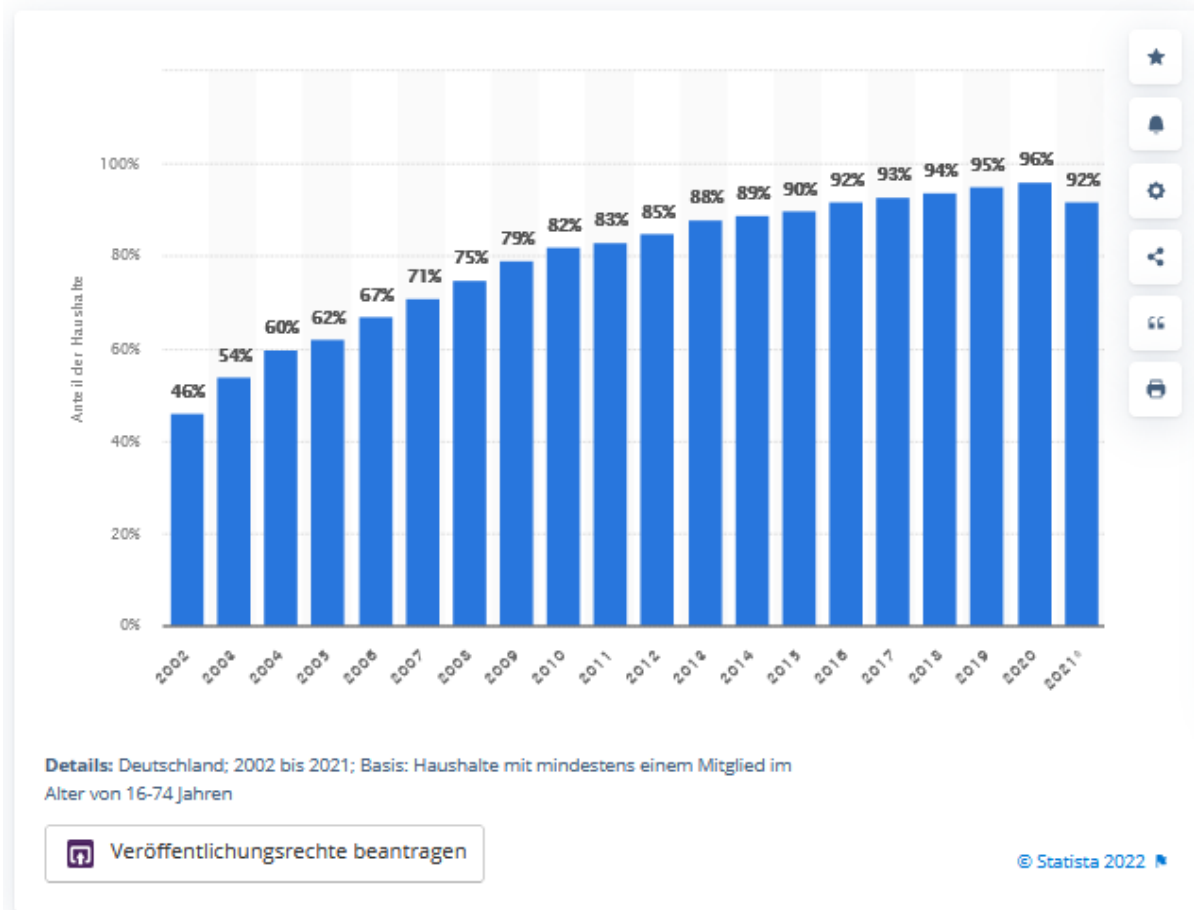


Details: Deutschland; forsa; 17. September bis 28. Oktober 2021; 1.300 Schulleiterinnen und Schulleiter; Computergestützte Telefoninterviews (CATI)

[Veröffentlichungsrechte beantragen](#)

© Statista 2022

Anteil der Haushalte in Deutschland mit Internetzugang von 2002 bis 2021



Aktueller Regelsatz ALG II Satzes

HARTZ IV REGELSATZ 2022

449,00€



ALG II	Betrag (€)
S	40,27 €
M	55,50 €
HH	57,00 €
ÖPNV Preise lt. ADAC 2021	112,80 €

Quelle:
Bundesregierung vom 15.09.2021

HARTZIV.ORG